



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	16.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln vom 03.04.2008 "Beziehung der Stadt Köln zur Opferhilfe e.V."

Zur Nachfrage von pro Köln in der Sitzung vom 03.04.2008:

Jährlich finden in den Räumlichkeiten des Historischen Rathauses und des Rathauses Spanischer Bau zahlreiche Empfänge und sonstige Veranstaltungen statt. Hierbei wird zwischen der Art der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und deren Nutzung differenziert.

Zu den Räumlichkeiten der beiden Rathäuser, die zu Veranstaltungszwecken genutzt werden, gehören die **Repräsentations-, Sitzung- und Besprechungsräume**.

Die **Repräsentationsempfänge** finden sowohl auf Wunsch bzw. Initiative des Oberbürgermeisters als auch auf Anfrage verwaltungsinterner Stellen oder Externer an den Oberbürgermeister

- als Maßnahme der Öffentlichkeit der Stadt Köln
- zur Ehrung von Gruppen und Einzelpersonen
- aus Anlass von (Gegen)Besuchen von Gästen oder Gästegruppen aus den Kölner Partnerstädten
- aus Anlass von Konferenzen, Jahresversammlungen oder sonstigen Treffen von Kölner Firmen, Vereinen, Institutionen etc.

statt, sofern

- der Anlass einen konkreten Bezug zur Stadt Köln hat
- der Anlass von gesamtstädtischer Bedeutung ist
- eine Gleichbehandlung aller Anfragen gewährleistet werden kann.

Die **Sitzungs- und Besprechungsräume** stehen grundsätzlich den Ratsausschüssen und Ratsfraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Verwaltung und den Bürgermeister/innen zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten können mit Genehmigung des Oberbürgermeisters auch für Veranstaltungen von Dritten, d.h. städtischen Dienststellen und Externen, wozu dann auch die Fraktionen außerhalb ihrer originären Aufgabenerfüllung gehören, gebucht werden. Wie bei den Empfängen muss auch hier die Voraussetzung gegeben sein, dass die Veranstaltungen einen konkreten Bezug zu bzw. eine gesamtstädtische Bedeutung für die Stadt Köln haben. Im Einzelfall können auch die Repräsentationsräume von Dritten nach Entscheidung durch den Oberbürgermeister unter v.g. Voraussetzungen genutzt werden.

Grundsätzlich gilt für die Vergabe von Räumlichkeiten in den beiden Rathäusern, dass die originäre Nutzung durch den Oberbürgermeister und seine Vertreter/innen im Rahmen seiner Repräsentationspflichten sowie die Aufgabenwahrnehmung durch die Fachausschüsse des Rates und durch die im Rat vertretenen Fraktionen nicht tangiert werden dürfen und somit immer oberste Priorität haben.

Einen zahlenmäßigen Überblick über die in den letzten drei Jahren genehmigten und durchgeführten Empfänge und Veranstaltungen geben die nachfolgenden Aufstellungen. Darin enthalten sind beispielsweise auch alle zentralen Veranstaltungen zum Karneval sowie Veranstaltungen der Fraktionen, wie z.B. die Neujahrsempfänge, die von der Verwaltung als sonstige Veranstaltungen gewertet werden.

Empfänge durch den Oberbürgermeister bzw. seine Vertreter/innen überwiegend in den Repräsentationsräumen der beiden Rathäuser aber auch an anderen Örtlichkeiten im Stadtgebiet:

Jahr	Anzahl
2005	222
2006	235
2007	223

Sonstige Veranstaltungen in den Sitzungs- und Besprechungsräumen außerhalb der Rats- und Fraktionsarbeit nach Einzelfallgenehmigung:

Jahr	Anzahl	abgelehnt
2005	166	13
2006	94	17
2007	66	25